

# RS OGH 2008/6/11 13Os62/08d, 13Os93/08p (13Os94/08k)

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 11.06.2008

## Norm

StPO §23

StPO §292

## Rechtssatz

Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Ergreifung einer Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes ist das Vorliegen eines von einem strafgerichtlichen Organwälter veranlassten Vorgangs. Tätigkeiten der Verwaltung hingegen scheiden von vornherein aus dem Anwendungsbereich der Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes aus. 15 Os 126/06b, 127/06z, ist nichts Gegenteiliges zu entnehmen. Diesem Erkenntnis lag nämlich eine hinreichend deutlich auf Verletzung richterlicher Protokollierungs- und Belehrungspflichten bezogene Beschwerdeführung zugrunde.

## Entscheidungstexte

- 13 Os 62/08d  
Entscheidungstext OGH 11.06.2008 13 Os 62/08d
- 13 Os 93/08p  
Entscheidungstext OGH 27.08.2008 13 Os 93/08p  
Auch

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0123625

## Zuletzt aktualisiert am

25.09.2008

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>